

U N T E R W E I S U N G S P L A N

für einen Lehrgang der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an
die technische Entwicklung im

FOTOGRAFENHANDWERK

Fotograf/in (57380-00)

1 Thema der Unterweisung

Computergenerierte Bilderstellung mittels CGI-Software
(Computer Generated Imaging)

2 Allgemeine Angaben

Lehrgangsdauer: 1 Arbeitswoche

Teilnahme: Auszubildende ab 2. Ausbildungsjahr

Teilnahmezahl: 5 - 10 Auszubildende je Lehrgang

3 Stoffplan

Zeitanteil

3.1 CGI-Grundlagen kennenlernen

5 %

Relevanz der Thematik für Fotografen, Softwareüberblick,
Benutzeroberfläche, grundlegende Funktionen

3.2 Einfache 3D-Objekte erstellen, bearbeiten und texturieren

10 %

Polygonobjekte, Meshs, Nurbs, Splines, Strukturen,
Oberflächen, Materialeigenschaften, Shader

3.3 Einstellungen zur Generierung eines fotorealistischen Bildes anwenden

5 %

Objekte beleuchten, Kamerastandpunkt festlegen,
Aufnahmeparameter definieren, rendern

3.4 Aufnahme einer computergenerierten, komplexen 3D-Szenerie erstellen

75 %

Übertragung der Schritte 3.2 bis 3.4 auf die Konstruktion
einer kompletten virtuellen Raumsituation und Erzeugung
fotorealistischer Bilder (von unterschiedlichen Kamerastand-
punkten) dieser Räumlichkeit.

3.5 Präsentation und Besprechung der Arbeitsergebnisse	5 %
Präsentieren der Ergebnisse und konstruktive Kritik im Dialog	<hr/>
	100 %
	<hr/> <hr/>

Integrative Bestandteile

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Lehrgangs zusätzlich zu vermittelnde Kenntnisse und Fertigkeiten:

- Maßnahmen des Arbeits-, Sicherheits- und Umweltschutzes, der rationellen Energieverwendung und des Qualitätsmanagements beachten und anwenden
- Regeln des Urheber- und Persönlichkeitsrechts berücksichtigen und auf deren Einhaltung bei der Durchführung von fotografischen Projekten achten
- Arbeitspläne erstellen sowie erforderliche Techniken und Verfahrenswege auswählen
- Arbeitsmittel (Hard- und Software für die Durchführung digitaler Aufnahme, Bildbearbeitungs- und Ausgabetechnik) bereitstellen, kontrollieren und pflegen sowie ggf. Maßnahmen zur Beseitigung von Fehlern und Störungen ergreifen
- Arbeitsplatz unter Berücksichtigung der Aufgaben vorbereiten, Maßnahmen zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden im Umfeld des Arbeitsplatzes treffen
- Arbeitsergebnisse kontrollieren, bewerten und dokumentieren